



Absender/in

Antrag auf Erteilung

einer

- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr
(§ 3 Abs. 1 GüKG)
- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 der Verordnung
(EG) Nr. 1072/2009)

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma	Rechtsform
Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen)	Registernummer

1.1 Ort der Niederlassung

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

- nein ja (bitte geben Sie alle Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

2. Antragstellende(r) Unternehmer(in) und Verkehrsleiter(in)

2.1 Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft
(geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

A.

Familienname	Ggf. Geburtsname	Vorname	
Doktorgrad	Geschlecht		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort		
Geburtsland/-staat	Staatsangehörigkeit/en		
Stellung im Unternehmen	Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

B.

Familienname		Ggf. Geburtsname		Vorname	
Doktorgrad				Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort			
Geburtsland/-staat		Staatsangehörigkeit/en			
Stellung im Unternehmen		Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)			

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den/die Verkehrsleiter(in)

(diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Person nicht bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Familienname		Ggf. Geburtsname		Vorname	
Doktorgrad				Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort			
Geburtsland/-staat		Staatsangehörigkeit/en			
Stellung im Unternehmen		Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung			

2.3 Tätigkeit in weiteren Unternehmen

Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen

ja nein

3. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigte Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigte Kopien:

5. Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben vollständig richtig sind.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen (beachten Sie auch das zusätzlich beigefügte Merkblatt):

1. für den/die antragstellende/n Unternehmer/in / das antragstellende Unternehmen

- a) Handelsregisterauszug
- b) bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste und der Gesellschaftervertrag oder einen anderen Nachweis der Vertretungsberechtigung
- c) bei einem Einzelunternehmen das Führungszeugnis
- d) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- e) die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 Abs. 3 bis 5 der Berufszugangsvoraussetzung GüKG erforderlichen Unterlagen (Eigenkapitalbescheinigung, ggf. Zusatzbescheinigung oder Bankbürgschaft)
- f) Unbedenklichkeitsbescheinigung
 - des zuständigen Finanzamtes
 - der Stadt oder Gemeinde des Wohn- und Betriebssitzes
 - der Träger der Sozialversicherung (Krankenkassen)
 - der Berufsgenossenschaft
 - des örtlich zuständigen Insolvenzgerichtes (Amtsgericht Bielefeld)
 - Auszug aus der Schuldnerkartei des für den Wohn-/ Betriebssitz zuständigen Amtsgerichts
- g) - aktuelle Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (<http://www.kba.de>)
> via Internet abrufbar : **Antrag auf Auskunft aus dem Verkehrszentralregister** (kba)

2. für die Inhaber/innen (bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft für die geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter/innen, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben) und die gesetzlichen Vertreter

- a) - das Führungszeugnis
- b) - die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- c) - aktuelle Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (<http://www.kba.de>)
- d) - Unbedenklichkeitsbescheinigung des örtlich zuständigen Insolvenzgerichtes
- e) - Auszug aus der Schuldnerkartei des für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgerichts

3. für die Personen, die die Güterkraftverkehrsgeschäfte führen (Verkehrsleiter) :

- a) - das Führungszeugnis
- b) - die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- c) - der Nachweis der fachlichen Eignung
- d) - der Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses (Geschäftsführervertrag und aktuelle Anmeldebestätigung der Sozialversicherungsträger)
- e) - aktuelle Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (<http://www.kba.de>)
- f) - Unbedenklichkeitsbescheinigung des örtlich zuständigen Insolvenzgerichtes
- g) - Auszug aus der Schuldnerkartei des für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgerichts

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde zu beantragen. Alle Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Entscheidung **nicht älter als drei Monate** sein.

Absender/in (z.B. Wirtschaftsprüfer/in, Steuerberater/in o.ä.)

PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Ansprechpartner/in	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail	

Eigenkapitalbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr

Das Unternehmen

Name bzw. Firma			Rechtsform	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	

verfügt am Stichtag über folgendes Eigenkapital:

Stichtag (TT.MM.JJJJ)	
---------------------------------	--

	Betrag	
I. Kapital		€
II. Kapitalrücklage		€
III. Gewinnrücklagen		€
1. Gesetzliche Rücklage	€	
2. Satzungsmäßige Rücklagen	€	
3. Andere Gewinnrücklagen	€	
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag		€
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		€
Eigenkapital		€

Bemerkungen

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich/haben wir uns überzeugt.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift einer zu unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen genannte Person oder Gesellschaft (§ 3 StBerG) oder des Kreditinstituts
------------	---

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de

Form-Solutions
Artikel-Nr. 122504



Absender/in (z.B. Wirtschaftsprüfer/in, Steuerberater/in o.ä.)

PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Ansprechpartner/in	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail	

Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr

für das Unternehmen

Name bzw. Firma			Rechtsform	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	

Dem Eigenkapital, das nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 anhand von geprüften Jahresabschlüssen nachzuweisen ist, können folgende Beträge hinzugerechnet werden:

1. Nicht realisierte Reserven im	Betrag
1.1 unbeweglichen Anlagevermögen	€
1.2 beweglichen Anlagevermögen	€
Summe	€

2. Darlehen/Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion

Familienname	Vorname	Betrag
		€
		€
		€
Summe		€

3. Unbelastetes Privatvermögen des/der persönlich haftenden Unternehmer/s

	Familienname	Vorname	Verkehrswert/Betrag
3.1 Grundstücke (Verkehrswert)			€
			€
			€
3.2 Bankguthaben			€
			€
			€

Zwischensumme €

Übertrag €

	Familienname	Vorname	Betrag
3.3 For- derungen (nicht Gesell- schafter- darlehen)			€
			€
			€

	Bezeichnung	Wert
3.4 Sonstige Ver- mögens- gegen- stände (bitte bezeichnen)		€
		€
		€

Summe €

4. Zu Gunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens des/der Gesellschafter/s

	Familienname	Vorname	Höhe der Beleihung
4.1 Grundstücke			€
			€
			€
4.2 Sicherungs- übereignung- en			€
			€
			€
4.3 Sicherungs- abtretungen			€
			€
			€

Summe €

Gesamtsumme aus 1 bis 4 €

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem/der Unterzeichner/in sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe
 nachgewiesen. plausibel gemacht.

Stichtag

5. Ergänzungen

Ort, Datum	Stempel, und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen genannte Person oder Gesellschaft (§ 3 StBerG) oder des Kreditinstituts
------------	---



Merkblatt für güterkraftverkehrsrechtliche Antragsverfahren

Nach dem seit Juli 1998 geltenden Güterkraftverkehrsgesetz ist Güterkraftverkehr die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 Tonnen haben.

Dieser gewerbliche Güterkraftverkehr ist erlaubnispflichtig.

Zur Auswahl stehen die **Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr** und die **Gemeinschaftslizenz**.


Die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)

berechtigt zum Güterkraftverkehr innerhalb Deutschlands ("nationale Erlaubnis"). Die Erlaubnis wird Neubewerbern für die Dauer von fünf Jahren erteilt; nach Ablauf wird die Erlaubnis unbefristet erteilt, wenn die Berufszugangsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt sind. Alle fünf Jahre erfolgt eine Überprüfung der Berufszugangsvoraussetzungen durch die Genehmigungsbehörde auch bei unbefristet erteilten Erlaubnissen.

Die Gemeinschaftslizenz (Art. 4 VO (EG) NR. 1072/2009)

berechtigt zum Güterkraftverkehr innerhalb Deutschlands und darüber hinaus zum grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr auf den im Gebiet der Europäischen Gemeinschaft zurückgelegten Wegstrecken ("europäische Erlaubnis"). Die Gemeinschaftslizenz wird generell für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestellt und muss dann erneuert werden.

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung

 Dieses Merkblatt enthält eine Zusammenstellung aller dem Antrag beizufügenden Unterlagen und Nachweise. Eine Bearbeitung des Antrages, insbesondere die Einleitung des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens, ist erst möglich, wenn der Antrag **alle** erforderlichen Angaben enthält **und sämtliche** Nachweise vorliegen.

Für den antragstellenden Unternehmer/das antragstellende Unternehmen

Handelsregisterauszug (beglaubigte Abschrift)

bei Personengesellschaften die **Gesellschafterliste** und der **Gesellschaftervertrag** oder ein anderer Nachweis der Vertretungsberechtigung

bei einem Einzelunternehmen das **Führungszeugnis** und die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**

für das antragstellende Unternehmen nur die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**

die zum **Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit** des Betriebes nach § 2 Abs. 3 bis 5 der Berufszugangsvoraussetzung GüKG erforderlichen Unterlagen (Eigenkapitalbescheinigung, ggf. Zusatzbescheinigung oder Bankbürgschaft)

Unbedenklichkeitsbescheinigung

- des zuständigen **Finanzamtes**
- der **Stadt oder Gemeinde** des Wohn- und Betriebsitzes
- der **Träger der Sozialversicherung** (Krankenkassen)
- der **Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen**
- des **örtlich zuständigen Insolvenzgerichtes**
- aktueller **Auszug aus der Schuldnerkartei** des für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgerichts
- aktuelle **Auskunft aus dem Verkehrszentralregister** (<http://www.kba.de>)

Für die Inhaber (bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft für die geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben) und die gesetzlichen Vertreter

- das **Führungszeugnis** und die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**
- aktuelle **Auskunft aus dem Verkehrszentralregister** (<http://www.kba.de>)
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung des örtlich zuständigen Insolvenzgerichtes**
- aktueller **Auszug aus der Schuldnerkartei** des für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgerichts

E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de

Form-Solutions
Artikel-Nr. 122504



☛ Für die Personen, die die Güterverkehrsgeschäfte führen

- das **Führungszeugnis** und die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**
- der **Nachweis** der Industrie- und Handelskammer über die **fachliche Eignung** für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr
- der **Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses** (Geschäftsführervertrag und aktuelle Anmeldebestätigung der Sozialversicherungsträger)
- aktuelle **Auskunft aus dem Verkehrszentralregister** (<http://www.kba.de>)
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung des örtlich zuständigen Insolvenzgerichtes**
- aktueller **Auszug aus der Schuldnerkartei** des für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgerichts

Die dem Antrag beizufügenden **Nachweise** dürfen zum Zeitpunkt der Entscheidung (nach Abschluss des Anhörungsverfahrens) **nicht älter als drei Monate** sein.

- als **Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit** des Betriebes (§ 2 Berufszugangsverordnung) ist dem Antrag eine **Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2** beizufügen. Reicht das darin ausgewiesene Kapital für die zu berücksichtigenden Fahrzeuge nicht aus, können diesem nicht realisierte Reserven, Gesellschaftsdarlehen, unbelastetes Privatvermögen oder beliehene Gegenstände hinzugerechnet werden. Hierzu ist eine Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 2 vorliegen.

☛ Der Stichtag dieser Bescheinigungen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als **ein Jahr** zurückliegen.

Das **Führungszeugnis** und die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** sind bei der jeweiligen **Wohnsitzgemeindeverwaltung zu beantragen**. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es zur Vorlage beim Straßenverkehrsamt in einem GüKG - Erlaubnisverfahren dient.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Das nachzuweisende Eigenkapital einschließlich Reserven muss mindestens betragen:

- EUR 9.000,00 für das erste Fahrzeug
- EUR 5.000,00 für jedes weitere Fahrzeug

Wichtig:

Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist auch bei ausschließlicher Einsatz von Miet- oder Leihfahrzeugen nachzuweisen.

Eigenkapital und Reserven können für Gemeinschaftslizenz und Erlaubnis nicht gleichzeitig in Ansatz gebracht werden.

Die Zahl der Anhänger und Auflieger, für die der Unternehmer die finanzielle Leistungsfähigkeit nachweisen muss, wird durch die Zahl der vorhandenen Zugfahrzeuge begrenzt.

Zusätzliche Ausfertigungen/beglaubigte Abschriften

Beantragt das Unternehmen nach Erteilung der Erlaubnis oder Lizenz zusätzliche Ausfertigungen oder zusätzliche beglaubigte Abschriften, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit grundsätzlich zu überprüfen, wenn sich u.a. der Fahrzeugbestand des Unternehmens erheblich verändert. Dies ist in der Regel bei einer Erhöhung des Fahrzeugbestandes entweder um über 50 % um mehr als fünf Fahrzeuge seit der letzten Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit oder wenn seit der letzten Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit mehr als sechs Monate vergangen sind. Der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit ist nach § 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigung(en) zu führen.